



PRÜFBERICHT

Fraktionsförderungen und -spenden 2015

Zahl: KA/00/23181/2016/006

24.3.2016

Bearbeiterin: Mag.^a Elisabeth Brunner

➔ www.stadt-salzburg.at
kontrollamt@stadt-salzburg.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	4
2. ALLGEMEINES	7
2.1. Einleitung	7
2.3. Prüfberechtigung	9
2.4. Prüfungskriterien	9
3. PRÜFUNGSERGEBNISSE	11
3.1. Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen im Jahr 2015	12
3.2. Fraktionsgelder SPÖ	14
3.3. Fraktionsgelder ÖVP	17
3.4. Fraktionsgelder Bürgerliste	20
3.5. Fraktionsgelder FPÖ	22
3.6. Fraktionsgelder NEOS	25
3.7. Fraktionsgelder SALZ	27
4. ERGEBNISSE DER BELEGSPRÜFUNG	30
5. SCHLUSSBESPRECHUNGEN	32
6. AMTSVORSCHLAG	33

Kenn- und Leistungsdaten Fraktionsförderungen und -spenden 2015

Rechtsgrundlagen: §§ 20a und 20b Salzburger Stadtrecht 1966
Gemeinderatsbeschluss vom 30.4.2014

Fraktionsförderung 2015

Fraktionen	Mandate	Förderung
SPÖ	15	152.300
ÖVP	8	101.200
Bürgerliste	6	86.600
FPÖ	5	79.300
NEOS	5	79.300
SALZ	1	18.000
SUMME	40	516.700

Saldenstände 2015

	SPÖ	ÖVP	Bürgerliste	FPÖ	NEOS	SALZ
Stand 31.12.2014	285	-139.897	54.933	87.595	34.951	10.171
+ Spenden 2015	0	0	0	0	0	0
+ Einnahmen	152.300	101.205	86.626	79.712	79.340	19.831
- Ausgaben	40.429	2.937	22.520	28.403	45.910	196
Stand 31.12.2015	112.156	-41.630	119.038	138.904	68.380	29.806

Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen

Rechtsfähigkeit der Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs

- F 1** Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs, die über eine körperschaftliche Struktur verfügen, besitzen grundsätzlich unbeschränkte Rechtsfähigkeit, das heißt sie können Träger von Rechten und Pflichten sein.

Höhe der Fraktionsförderung

- F 2** Die Gemeinderatsfraktionen erhielten im Jahr 2015 insgesamt € 516.700,- die auf die Fraktionen auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.4.2009 und vom 30.4.2014 aufgeteilt wurden.

Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2015

- F 3** Nach den vorliegenden Unterlagen ist (unter Annahme einer ordnungsgemäßen Weiterverrechnung falsch adressierter Belege) nach Rücksprache mit allen Fraktionen die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2015 hinreichend belegt.

Sorgfältige Buchhaltung

- E 1** Das Kontrollamt empfiehlt bei der Verrechnung von Arbeitsessen zumindest den fachbezogenen Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen angeführt werden. Diese Angaben sind bei Bewirtungen im Büro nicht notwendig. Finden Bewirtungen in Form von Großveranstaltungen statt, ist zumindest eine geschätzte Personenanzahl anzugeben.

Auf Rechnungen, für welche eine Umsatzsteuerbefreiung zur Anwendung kommt, ist ein Hinweis auf die anzuwendende Befreiungsregelung anzugeben. Beispielsweise jene für Kleinunternehmen.

- E 2** Das Kontrollamt empfiehlt besonders darauf zu achten, dass auf allen Rechnungen der korrekte Rechnungsempfänger angegeben wird. Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung ist das erforderlich, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können.
- E 3** Das Kontrollamt empfiehlt bei Rechnungen, die einen anderslautenden Rechnungsempfänger als die Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, eine Weiterverrechnung an die Fraktion, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.
- F 4** Auf verschiedenen Rechnungen, unter anderem bei Vereinbarung von Pauschalhonoraren, war die erbrachte Leistung nicht angegeben.
- E 4** Das Kontrollamt empfiehlt, die erbrachte Leistung, auch bei Pauschalhonoraren, konkret auf den Belegen ausweisen zu lassen.

Fraktionsspenden

- F 5** Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschriften der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenlisten dem Kontrollamt übermitteln.

Im Jahr 2015 wurden von allen Gemeinderatsfraktionen Leermeldungen abgegeben. Die Fraktionen bestätigen mit ihren Vollständigkeitserklärungen verbindlich, keine Spenden erhalten zu haben. Darüber hinaus waren in den Buchhaltungsunterlagen keine Spenden ersichtlich.

Bericht des Kontrollamtes

über die Fraktionsförderungen

und –spenden 2015

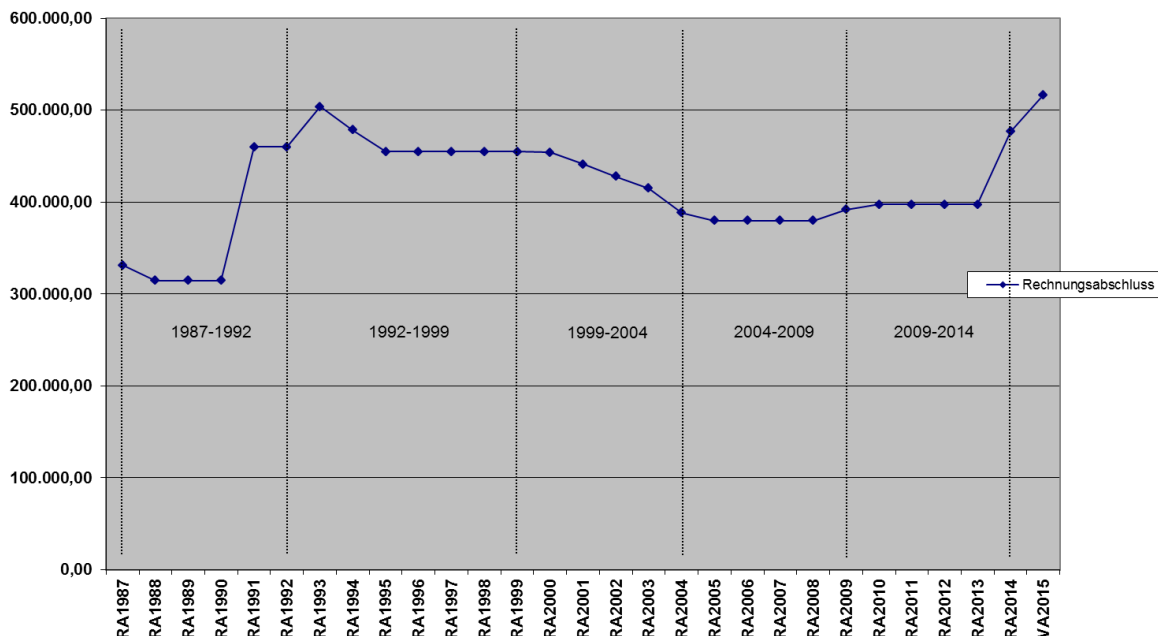
2. ALLGEMEINES

2.1. Einleitung

Zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ihrer Mitglieder erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von der Stadt eine jährliche finanzielle Unterstützung. Die Höhe regelt ein Gemeinderatsbeschluss auf der Grundlage des Salzburger Stadtrechtes¹. Die Unterstützung (Fraktionsförderung) besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag pro Fraktionsmitglied.

Das Kontrollamt betrachtete die Entwicklung der Zuschüsse an die Fraktionen seit 1987. Auffallend dabei ist der starke Anstieg Anfang der 90er Jahre, insbesondere in den beiden Jahren vor und nach der Gemeinderatswahl 1992. Anschließend stagnierten die Zuschüsse auf annähernd gleichem Niveau und sanken im Zeitraum von 2001 bis 2005 sogar geringfügig um etwa 10 Prozent. Aufgrund des Hinzutretens einer fünften Fraktion nach der Gemeinderatswahl 2009 stiegen die Zuschüsse an die Fraktionen wieder um € 17.500,- (4,6 %) auf € 397.500,-. Nach der Gemeinderatswahl 2014, mit nun sechs im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, beschloss der Gemeinderat eine weitere Erhöhung der Fraktionsgelder um € 119.200,- (rd. 30 %) auf € 516.700,-.

Entwicklung der Fraktionsgelder 1987 - 2014



¹ § 20a Salzburger Stadtrecht.

Lt. VPI 86 stiegen die Verbraucherpreise von 1987 bis 2015 um rund 85 %, die Fraktionsförderung nach der Erhöhung im Jahr 2014 um rd. 44 %, ab dem Jahr 2015 um 56 %.

Die Höhe der gesamten jährlichen Fraktionsförderung wurde vom Gemeinderat für die Amtsperiode des Gemeinderates von 2014 bis 2019 pro Jahr mit € 516.700,- festgelegt. Diese Summe wird auf die Fraktionen aufgeteilt.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag von € 42.800,- pro Fraktion und € 7.300,- je Mandatar. Der Sockelbetrag für die „Ein-Mann-Partei/Fraktion“ SALZ wurde mit einem Viertel des gewöhnlichen Betrages, also € 10.700,-, festgelegt.

Die einzelnen jährlichen Förderungsbeiträge für die Gemeinderatsperiode 2014 bis 2019 errechnen sich wie folgt:

Fraktionsförderung				
Fraktion	Sockelbetrag	Mandate	Steigerungsbetrag	Fraktionsförderung
SPÖ	42.800	15 x 7.300	109.500	152.300
ÖVP	42.800	8 x 7.300	58.400	101.200
Bürgerliste	42.800	6 x 7.300	43.800	86.600
FPÖ	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
NEOS	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
SALZ	10.700	1 x 7.300	7.300	18.000
Gesamt	224.700	40 x 7.300	292.000	516.700

Zusätzlich zur jährlichen finanziellen Unterstützung trägt die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die daraus erwachsenen Kosten bezifferte die MA 4/01² für das Jahr 2014 mit € 515.666,19. Das sind € 94.764,63 (+ 22,5 %) mehr als im Jahr davor.

RA 2014	
EDV Ausstattung, Schulung, Telefon	27.678,10
Energie	6.766,60
Personalbeistellung	481.221,49
	515.666,19

² Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4 über Transferzahlungen, Nachlässen und Zahlungserleichterungen („Subventionsbericht“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Subventionsbericht 2015 lag zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Für das Jahr 2015 liegen noch keine Zahlen vor. Die indirekten Förderungen durch die Stadt an die Fraktionen werden im Subventionsbericht nach Vorliegen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 veröffentlicht.

2.3. Prüfberechtigung

Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung unterliegt gemäß § 20a Abs. 4 Salzburger Stadtrecht der Prüfung durch das Kontrollamt. Zu diesem Zweck haben die Fraktionen die Belege über die Verwendung der Fraktionsförderung im vergangenen Kalenderjahr bis zum 31.1. des folgenden Jahres dem Kontrollamt vorzulegen.

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen (LGBI 11/2014). Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Kontrollamt bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln.³

2.4. Prüfungskriterien

Das Kontrollamt hat die Spendenlisten auf Vollständigkeit zu überprüfen und im Internet zu veröffentlichen. Stellt das Kontrollamt fest, dass Spenden nicht in eine Spendenliste aufgenommen worden sind, muss es das dem Gemeinderat mitteilen. Die Förderung wird um das Doppelte bzw. Dreifache des nicht gemeldeten Betrages gekürzt.

Die Überprüfung der Spendenlisten erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Fraktionsförderung an Hand der Buchhaltungsunterlagen der Fraktionen und mit Hilfe von Vollständigkeitserklärungen.

Die Kriterien für die Prüfung der Fraktionsgelder ergeben sich aus dem Stadtrecht⁴ und dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen⁵.

Die Aufwendungen, die aus den Förderungsmitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Öffentlichkeitsarbeit und Schulung

³ Siehe Beschluss des Gemeinderates vom 30.4.2014 auf Grundlage des Amtsberichtes der Magistratsdirektion, betreffend 1. die Fraktionsförderung an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg vertretenen Fraktionen und 2. die Übermittlungspflicht von Spendenlisten an das Kontrollamt (Zahl: MD/00/31525/2014/001), in dem der Zeitpunkt für die Übermittlung der Spendenlisten gem. § 20 lit. b Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 mit jeweils 31.3. des Folgejahres festgelegt wurde (kundgemacht im Amtsblatt Folge 8/2014 v. 30.4.2014, Seite 7).

⁴ § 20a Salzburger Stadtrecht.

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2000 auf Grundlage des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 15.6.2000, Zahl MD/00/24590/2000/008.

der Gemeinderatsmitglieder werden in den Gesetzeserläuterungen ausdrücklich erwähnt. Dazu gehören sowohl die Wahlwerbungen für Wahlen auf kommunaler Ebene (Gemeinderat, Bürgermeister) als auch für Bürgerabstimmungen, -begehren und -befragungen in der Stadt. Ansparen für zukünftige derartige Ausgaben – die später belegte widmungsgemäße Verwendung vorausgesetzt – wie auch die Tilgung von diesbezüglichen Schulden ist zulässig⁶.

Die Verwendung der Fraktionsgelder ist von den Fraktionen ordnungsgemäß zu belegen. Die Abrechnung der erhaltenen Fraktionsförderungsbeträge hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung zu entsprechen und eine Mindestgliederung aufzuweisen.

In formeller Hinsicht haben die Belege den Kriterien des Finanzamtes zu entsprechen. Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 Satz 2 und 3 EStG müssen bei Bewirtungskosten Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Aufwendungen durch den Steuerpflichtigen bekannt gegeben werden.

Eigenbelege sind nur begrenzt zulässig. Eigenbelege ohne Empfangsbestätigung werden nur bis zu einer Gesamthöhe von bis € 2.180,- pro Jahr unter der Bedingung anerkannt, dass die Nichtbeibringung der Empfangsbestätigung begründet werden kann⁷.

Die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die jeweilige (Stadt)Parteiorganisation ist zulässig⁸, wenn für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt wird und gewährleistet ist, dass mit der Fraktionsförderung ausschließlich Aufwendungen im Sinne des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für Fraktionszuweisungen bezahlt werden.

Die Magistratsdirektion informierte die Fraktionen mit Schreiben vom 01.07.2014 über die Vorschriften für die Verwendung der Fraktionsgelder, die Abrechnung und die erforderlichen Verwendungsnachweise.

Das Kontrollamt hat im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder jeden einzelnen Beleg auf die Einhaltung der oben angeführten Kriterien geprüft.

⁶ Erläuterungen zu § 20 a Salzburger Stadtrecht in Nr. 273 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 12. Gesetzgebungsperiode).

⁷ Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 15.6.2000 betreffend die Fraktionsförderungen (Zahl: MD/00/24590/2000/8), Seite 6.

⁸ Siehe oben, FN 6.

3. PRÜFUNGSERGEBNISSE

Allgemeine Feststellung

Von Seiten des Kontrollamtes wird darauf hingewiesen, dass, aus der Fraktionsförderung bezahlte Geschenke an Mitarbeiter der Stadt, im Hinblick auf die geltenden Korruptionsstrafbestimmungen (Anfütterungsverbot) problematisch erscheinen.

Fraktionsförderung 2015:

Die Fraktionsförderung betrug im Jahr 2015 insgesamt € 516.700,-. Dabei beträgt der Sockelbetrag pro Klub € 42.800,- bzw. € 10.700,- für die Fraktion SALZ, der Steigerungsbetrag pro Mandatar € 7.300,-.⁹ Die einzelnen Förderungsbeiträge für das Jahr 2015 errechneten sich somit wie folgt:

Fraktionsförderung				
Fraktionen	Sockelbetrag	Steigerungsbetrag pro Mandatar	Mandate	Förderung
SPÖ	42.800	7.300	15	152.300
ÖVP	42.800	7.300	8	101.200
Bürgerliste	42.800	7.300	6	86.600
FPÖ	42.800	7.300	5	79.300
NEOS	42.800	7.300	5	79.300
SALZ	10.700	7.300	1	18.000
Gesamt	224.700	292.000	40	516.700

Die Fraktionsgelder 2015 wurden von der Magistratsdirektion – Repräsentation zu Lasten der VAS. 1.00000.757000.4 „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ in der Gesamthöhe von € 516.700,00 angewiesen.

Den Fraktionen wurden die Gelder in zwei gleichen Tranchen am 7.1.2015 und am 26.6.2015 ausbezahlt.

⁹ Gemeinderatsbeschluss vom 30.4.2014.

3.1. Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen im Jahr 2015

Im Prüfbericht über die Fraktionsgelder 2014¹⁰ sind die Überschüsse der jeweiligen Fraktionen zum 31.12.2014 angeführt. Im Sinne einer kontinuierlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung werden diese Überschüsse als Ausgangssalden für die Prüfung der Fraktionsgelder 2015 herangezogen.

Vermögensbestand zum 31.12.2014 (Angaben in €):

Vermögensbestand zum 31.12.2014		
SPÖ	Bank	284,76
	Kassa	0,00
	Vermögensbestand	284,76
ÖVP	Bank	13.628,43
	Kreditkonto	-153.525,61
	Vermögensbestand	-139.897,18
Bürgerliste	Bank	54.804,09
	Kassa	128,57
	Vermögensbestand	54.932,66
FPÖ	Bank	87.370,00
	Kassa	224,87
	Vermögensbestand	87.594,87
NEOS	Bank	34.950,53
	Kassa	0,00
	Vermögensbestand	34.950,53
SALZ	Bank	10.170,74
	Kassa	0,00
	Vermögensbestand	10.170,74

¹⁰ Prüfbericht des Kontrollamtes vom 10.04.2014, Zahl KA/00/24172/2014/010, Punkt 2.1.

Die Fraktionen verzeichneten im Kalenderjahr 2015 nachfolgende Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenstände zum 31.12.2015 ergaben:
(Angaben in €)

Fraktionen	Vermögensbestand 31.12.2014	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2015
SPÖ	284,76	152.300,28	40.429,12	112.155,92
ÖVP	- 139.897,18	101.204,68	2.937,16	- 41.629,66
BL	54.932,66	86.626,03	22.520,24	119.038,45
FPÖ	87.594,87	79.712,03	28.402,82	138.904,08
NEOS	34.950,53	79.340,33	45.910,43	68.380,43
SALZ	10.170,74	19.831,27	196,19	29.805,82

Offengelegte Spenden im Jahr 2015:

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen (LGBl 11/2014). Sie müssen Spendenlisten führen und müssen die Spendenlisten dem Kontrollamt bis zum 31.3. übermitteln. Alle Gemeinderatsfraktionen haben Leermeldungen übermittelt und darüber hinaus erklärt, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. In der Buchhaltung der Fraktion seien alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 erfasst und sie hätten darüber hinaus keine offenzulegenden Spenden erhalten.

Fraktionen	Spendenliste 2015	Vollständigkeitserklärung
SPÖ	-	27.01.2016
ÖVP	-	26.01.2016
BL	-	04.02.2016
FPÖ	-	Jänner 2016
NEOS	-	25.01.2016
SALZ	-	20.01.2016

3.2. Fraktionsgelder SPÖ

Prüfungsgrundlagen

Der SPÖ-Gemeinderatsklub übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Journal
- Anlagenverzeichnis
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kontenblätter
- Bestätigung, dass das Wertpapierdepot keine Position enthält
- Bankauszüge samt den zugehörigen Belegen
- Unterschriftenprobeblatt für Girokonto
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Im Jahr 2015 verwaltete der SPÖ Bezirksgeschäftsführer Mag. Christian Hacker die Fraktionsgelder und führte die Buchhaltung.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion führt eine doppelte Buchhaltung. Die Prüfung wurde zum besseren Vergleich, wie bei den anderen Parteien, nach den Grundsätzen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vollzogen.

Im Jahr 2015 verfügte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion über ein Girokonto bei der BAWAG, über welches bargeldlose Geschäfte sowie die Fraktionszahlungen laufen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Zeichnungsberechtigt sind Fr. Veronika Garber, Mag. Christian Hacker, sowie der SPÖ-Bezirksvorsitzende GR Michael Wanner.

Wertpapiere

Das Wertpapierdepotkonto der BAWAG P.S.K. weist zum 31.12.2015 keine Position auf. Die Wertpapiere wurden bereits im Jahr 2014 um insgesamt € 152.112,04 verkauft und der Erlös wurde damals dem Girokonto gutgeschrieben.

Ausgaben

Der überwiegende Teil der im Jahr 2015 getätigten Ausgaben fiel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von € 14.094,26 und für Werbeagenturen in Höhe von € 9.960,00 an. Dem folgten die Ausgaben für Mieten von € 8.343,55 sowie für Mitgliederbetreuung, Schaukästen und sonstige Aktionen mit € 6.586,52. Beide Beträge sind in den sonstigen Ausgaben zusammengefasst. Der zum Jahresende 2014 bestehende Vermögensbestand von € 284,76 erhöhte sich im Berichtsjahr zum Stichtag 31.12.2015 auf € 112.155,92.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion SPÖ	
Vermögensbestand per 31.12.2014	EUR
Girokonto	284,76
Kassa	-
Vermögensbestand per 31.12.2014	284,76
Einnahmen 2015	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	152.300,00
Zinsen Girokonto	0,28
sonstige Einnahmen	-
Gesamteinnahmen	152.300,28
Ausgaben 2015	
Öffentlichkeitsarbeit	14.094,26
Werbeagentur	9.960,00
Repräsentation	-
Zeitungen & Fachliteratur	228,75
Büromaterial/-ausstattung	849,60
Spenden	-
KESt/Entgelte	366,44
sonst. Ausgaben	14.930,07
Gesamtausgaben	40.429,12
Vermögensbestand per 31.12.2015	
Girokonto	112.155,92
Kassa	-
Vermögensbestand per 31.12.2015	112.155,92

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt besprach das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 1.3.2016 mit der SPÖ-Gemeinderatsfraktion. Diese teilte am 2.3.2016 mit, dass sie mit dem die SPÖ betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.3. Fraktionsgelder ÖVP

Prüfungsgrundlagen

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Kontoauszüge samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankjournal
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung
- Kreditkontoauszüge und Aufstellung
- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, gegliedert

Buchhaltung und Konten

Die Buchhaltung der ÖVP-Fraktionsgelder führte Fr. GR Mag. Karoline Tanzer.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr im Jahr 2015 über ein Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg ab, dessen Inhaber erst die Gemeinderatsfraktion selbst und später die Parteiorganisation war. Für das Girokonto der Fraktion waren im Berichtsjahr Fr. GR Mag. Karoline Tanzer und Bürgermeister-Stv. DI Harald Preuner einzelzeichnungsberechtigt.

Laut Auskunft des Stadtparteiobmannes wurde im Zuge des Wahlkampfes 2014 von der ÖVP Stadt Salzburg ein Kredit über € 190.000,- beim Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, aufgenommen. Nach Ansicht des Raiffeisenverbandes hat der ÖVP-Gemeinderatsklub der Stadt Salzburg keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher verlangte der Kreditgeber, dass als Kreditnehmer nicht nur der ÖVP-Gemeinderatsklub der Stadt Salzburg, sondern was die Haftung betrifft, vor allem und ausschließlich die ÖVP Landesorganisation als Kreditnehmer mit aufscheinen muss. Wie in der Kopie des Deckblattes des Kreditvertrages ersichtlich, ist als Kreditnehmer die ÖVP Landesorganisation Salzburg - ÖVP Gemeinderatsklub der Stadt Salzburg angeführt. Der Kredit wird vom ÖVP-Gemeinderatsklub jeweils zum halben Jahr in fünf Raten von dessen Konto direkt an den Raiffeisenverband überwiesen. Das heißt, dass der Kredit mit 5.10.2016 vom ÖVP Gemeinderatsklub getilgt sein wird.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion führt keine Handkasse.

Ausgaben

Der Großteil der Ausgaben im Jahr 2015 belief sich auf die Kreditrückzahlung in der Gesamthöhe von € 78.785,-, wobei ein Kreditrestbestand in Höhe von € 76.938,11 verbleibt. Die restlichen Ausgaben beliefen sich im Jahr auf insgesamt € 2.937,16 wobei € 2.197,50 für Kreditkosten anfielen und der Rest von € 739,66 sonstige Ausgaben betroffen.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig, es gibt nur wenige Rechnungen, im Wesentlichen Kreditrückzahlungen, mit der voraussichtlichen Tilgungsbeendigung im Oktober 2016.

Fraktion ÖVP	
Vermögensbestand per 31.12.2014	EUR
Girokonto	13.628,43
Kreditkonto	- 153.525,61
Vermögensbestand per 31.12.2014	- 139.897,18
Einnahmen 2015	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	101.200,00
Zinsen Girokonto	4,68
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	101.204,68
Ausgaben 2015	
Öffentlichkeitsarbeit	-
Kredittilgung	78.785,00
Sollzinsen	
Zeitungen & Fachliteratur	589,09
Büromaterial/-ausstattung	48,61
Spenden	-
KEST/Entgelte	1,17
Kreditzinsen	2.197,50
Kontoführung	100,79
Gesamtausgaben	81.722,16
Vermögensbestand per 31.12.2015	
Girokonto	35.308,45
Kreditkonto	- 76.938,11
Vermögensbestand per 31.12.2015	- 41.629,66

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt besprach das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 9.3.2016 mit der ÖVP-Gemeinderatsfraktion. Diese teilte am 9.3.2016 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.4. Fraktionsgelder Bürgerliste

Prüfungsgrundlagen

Die Bürgerliste übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Kassabuch samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankauszüge samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten gegliedert
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die Fraktion der Bürgerliste verfügte im Jahr 2015 über ein Bankkonto bei der Landes-Hypothekenbank AG, über das die Fraktionsgelder der Stadt und alle unbaren Geschäfte abgewickelt wurden. Zudem bediente sie sich einer Handkassa. Zeichnungsberechtigt sind GR Dr. Helmut Hüttinger und StR Johann Padutsch. Die Buchhaltung wurde im Jahr 2015 von einem Mitarbeiter der Fraktion geführt.

Ausgaben

Der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2015 fiel mit € 10.114,16 für Öffentlichkeitsarbeit an, wobei darin ein Pauschalbetrag von € 7.000,- enthalten ist, der an die Jungen Grünen für ihre Kampagnen im Wahlkampfjahr 2014 „Unsere Stadt – Dein Wohnzimmer“, gezahlt wurde. Das Kontrollamt wies die Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste darauf hin, dass für die Jungen Grünen die gleichen Formvorschriften gelten - gemeint sind die schriftlichen Angaben zum Zweck der Veranstaltungen, sowie die namentliche Nennung von Teilnehmern, die auf den jeweiligen Rechnungen anzugeben sind. Weitere Ausgabenschwerpunkte waren Ausgaben für ein Gutachten mit € 3.240,- sowie Ausgaben für eine Klubklausur in Höhe von € 2.594,-, die unter sonstigen Ausgaben mit einer Gesamthöhe von € 7.415,70 zusammengefasst wurden.

Der zum Jahresende 2014 bestehende Vermögensbestand von € 54.804,09 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2015 um € 64.105,79 auf € 119.038,45.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion Bürgerliste	
Vermögensbestand per 31.12.2014	EUR
Girokonto	54.804,09
Kassa	128,57
Vermögensbestand per 31.12.2014	54.932,66
Einnahmen 2015	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	86.600,00
Zinsen Girokonto	26,03
sonstige Einnahmen	-
Gesamteinnahmen	86.626,03
Ausgaben 2015	
Öffentlichkeitsarbeit	10.114,16
Werbeagentur	-
Repräsentationskosten	1.953,79
Zeitungen & Fachliteratur	1.014,60
Büromaterial/-ausstattung	1.539,95
Spenden	300,00
KEST/Entgelte	182,04
sonstige Aufwände	7.415,70
Gesamtausgaben	22.520,24
Vermögensbestand per 31.12.2015	
Girokonto	118.787,00
Kassa	253,18
Vermögensbestand per 31.12.2015	119.038,45

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 24.2.2016 der Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste. Diese teilte am 11.3.2016 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.5. Fraktionsgelder FPÖ

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen zeitgerecht übermittelt:

- Kassajournal samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankauszüge samt Rechnungsbelegen, Bankjournal
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten
- Verwendungsbestätigung
- Bestätigung Kassaprüfung
- Bestätigung Spenden
- Vollständigkeitserklärung
- Unterschriften-Probenblatt der Bank

Buchhaltung und Konten

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion verfügte im Jahr 2015 über ein Girokonto bei der Volksbank Salzburg und eine Handkassa. Die Gebarung erfolgt unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Zeichnungsberechtigt waren bis zum 19.1.2015 KO GR Dr. Andreas Schöppl und Finanzreferentin GR Renate Plenninger. Die Rechnungskontrolle oblag den übrigen drei Klubmitgliedern GR Karl Michael Blagi, GR Andreas Reindl, GR Markus Ferstner.

Seit 19.1.2015 ist GR Andreas Reindl Klubobmann der FPÖ-Gemeinderatsfraktion. Sein Vorgänger, GR Dr. Andreas Schöppl ließ sich am 3.2.2015 beurlauben, ihm folgte GR Erwin Enzinger als Mitglied im Gemeinderat. Mit der Abwahl von Dr. Andreas Schöppl am 19.1.2015 änderte die FPÖ-Gemeinderatsfraktion auch die Zeichnungsberechtigung und Rechnungskontrolle. Seit Jänner 2015 sind für das Girokonto bei der Volksbank Salzburg KO GR Andreas Reindl und Gemeinderätin Renate Plenninger zeichnungsberechtigt. Die Rechnungskontrolle obliegt seither GR Karl Michael Blagi, GR Markus Ferstner und GR Erwin Enzinger.

Mit der Buchhaltung der Fraktion war eine Fraktionsmitarbeiterin betraut.

Ausgaben

Etwa 72% der Ausgaben idH von € 20.331,49 hat die FPÖ-Gemeinderatsfraktion im Jahr 2015 für Öffentlichkeitsarbeit getätigt. Für Werbung fielen € 830,- an und die Repräsentationskosten beliefen sich auf € 3.720,68.

Der Vermögensbestand von € 87.594,87 Ende 2014 stieg im Berichtsjahr um € 51.309,21 auf € 138.904,08 zum Stichtag 31.12.2015 an.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion FPÖ	
Vermögensbestand per 31.12.2014	EUR
Girokonto	87.370,00
Kassa	224,87
Vermögensbestand per 31.12.2014	87.594,87
Einnahmen 2015	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	79.300,00
Zinsen Girokonto	71,63
sonstige Einnahmen	340,40
Gesamteinnahmen	79.712,03
Ausgaben 2015	
Öffentlichkeitsarbeit	20.331,49
Werbeagentur	830,00
Repräsentationskosten	3.720,68
Zeitungen & Fachliteratur	849,96
Büromaterial/-ausstattung	807,74
Spenden	1.680,00
KESt/Entgelte	86,53
sonstige Aufwände	96,42
Gesamtausgaben	28.402,82
Vermögensbestand per 31.12.2015	
Girokonto	138.423,50
Kassa	480,58
Vermögensbestand per 31.12.2015	138.904,08

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 25.2.2016 der Gemeinderatsfraktion der FPÖ. Festgehalten wurde, dass die FPÖ das im Jahre 2015 geänderte Unterschriftenprobenblatt der Bank nachreichen wird und dies dann auch am nächsten Tag gemacht hat. Weiters teilte die FPÖ am 25.2.2016 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.6. Fraktionsgelder NEOS

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen zeitgerecht übermittelt:

- Bankjournal und Bankauszüge samt Belegen
- Unterschriftenprobeblatt Girokonto
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion haben ein Girokonto bei der Erste Bank, über welches die Einzahlung der Fraktionsgelder und alle unbaren Geschäfte abgewickelt wurden. Zeichnungsberechtigt sind KO Dr. Christoph Starzer und GR Dr. Sebastian Huber. Die Gebarung erfolgt unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Mit der Buchhaltung der Fraktion ist ein Fraktionsmitarbeiter betraut. Die NEOS-Gemeinderatsfraktion führte keine Kassa und auch kein Wertpapierdepot, es ist aber ab dem Jahr 2016 eine Handkassa geplant.

Ausgaben

Den Großteil der Gelder hat die NEOS-Gemeinderatsfraktion im Jahr 2015 für Öffentlichkeitsarbeit iHv. € 20.936,18 und Internetauftritte iHv. € 9.040,00 ausgegeben. Die Repräsentationskosten beliefen sich auf € 3.584,49 und für Bewirtungen wurden € 3.004,91 ausgegeben, wobei auch teilweise die Teilnehmer von Veranstaltungen bewirtet wurden.

Der Vermögensbestand von € 34.950,53 Ende 2014 stieg im Berichtsjahr um € 33.429,90 auf € 68.460,53 zum Stichtag 31.12.2015 an.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion NEOS	
Vermögensbestand per 31.12.2014	EUR
Girokonto	34.950,53
Vermögensbestand per 31.12.2014	34.950,53
Einnahmen 2015	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	79.300,00
Zinsen Girokonto	40,33
Gesamteinnahmen	79.340,33
Ausgaben 2015	
Öffentlichkeitsarbeit	20.936,18
Seminare/Konferenzen	22,00
Klausurtagungen	942,55
Personal Recruiting	
Internetauftritt	9.040,00
Büromaterial/-ausstattung	49,52
Repräsentation	3.584,49
Gastbewirtung	3.004,91
Reisespesen für Projekte	293,70
Kontoführung/Spesen/KESt	246,29
Zeitungen & Fachliteratur	3.655,79
sonstige Aufwände	4.135,00
Gesamtausgaben	45.910,43
Vermögensbestand per 31.12.2015	
Girokonto	68.460,53
Vermögensbestand per 31.12.2015	68.380,43

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt besprach das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 2.3.2016 mit der Gemeinderatsfraktion der NEOS. Diese teilte am selben Tag mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.7. Fraktionsgelder SALZ

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen am 26.2.2016 übermittelt:

- Bankauszüge des Vereines Bürger für Salzburg samt Belegen
- Aufzeichnungen des Vereins/der wahlwerbenden Gruppe
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung
- Unterschriftenprobeblatt

Buchhaltung und Konten

Die Gemeinderatsfraktion der SALZ buchte die Fraktionsförderung und Ausgaben der Fraktion auf einem Konto des Vereines „Bürger für Salzburg“ (ZVR-Zahl 8672198785020), auf dem auch alle Einnahmen und Ausgaben des Vereines "Bürger für Salzburg" bzw. der wahlwerbenden Gruppe Bürger für Salzburg SALZ verrechnet wurden.

Nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen ist die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die Parteiorganisation zwar grundsätzlich zulässig, es muss aber für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt werden, sodass gewährleistet ist, dass mit der Fraktionsförderung ausschließlich Aufwendungen im Sinne dieses vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs bezahlt werden. Da im Jahr 2014 die Fraktionsgelder, sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben der Fraktion und des Vereines über das Bankkonto des Vereines liefen, war eine genaue Zuordnung der Fraktionsausgaben durch die fehlende Abgrenzung für das Kontrollamt nicht möglich. Das Kontrollamt musste daher bei der Prüfung im Vorjahr sämtliche Zahlungen auf dem Vereinskonto hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Verwendung gemäß dem Regulativ für Fraktionszuweisungen belegmäßig prüfen.

Im Zuge der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder 2014 empfahl das Kontrollamt daher der Gemeinderatsfraktion der SALZ, für die Einnahmen und Ausgaben des Vereines "Bürger für Salzburg" bzw. der wahlwerbenden Gruppe Bürger für Salzburg SALZ und für die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsfraktion der SALZ jeweils eigene Bankkonten einzurichten. Das wurde im Jahr 2015 umgesetzt.

GR Dr. Ferch teilte im Zuge der Schlussbesprechung im Vorjahr am 26.3.2015 mit, dass die Fraktion Bürger für Salzburg der Empfehlung des Kontrollamtes vollinhaltlich entsprechen werde und rückwirkend seit Jahresbeginn 2015 ein lückenloses Einnahmen- und Ausgabenjournal inklusive fortlaufender Belegnummerierung sowie ein eigenes Fraktionskonto führen wird.

In einem Mail teilte GR Dr. Ferch bereits am 6.3.2015 mit, dass die Fraktion Bürger für Salzburg ein eigenes Konto bei dem Bankhaus Spängler eröffnet hat, auf welches das vorhandene Vermögen in Höhe von € 21.000,00 vom Konto des Vereins „Bürger für Salzburg“ übertragen wurde. In diesem Betrag sind auch die € 9.000,-, die vom Magistrat der Stadt Salzburg bereits als 1. Teil des Fraktionsförderungsbetrages für 2015 (insgesamt € 18.000,00) noch auf das alte Konto des Vereins überwiesen wurden, sowie der Vermögensstand aus dem Vorjahr von € 10.170,74 und ein Ausgleichsbetrag in Höhe von € 1.829,26. Die Fraktionsförderung für das 2. Halbjahr 2015 wurde bereits auf das neue Fraktionskonto „Bürger für Salzburg“ überwiesen.

Ausgaben der Fraktion/des Vereines

Im gesamten Jahr 2015 beliefen sich die Ausgaben auf € 196,19, wobei € 61,59 für Büromaterial und € 134,60 für Kontoführungskosten anfielen.

Der Vermögensbestand der Fraktion Bürger für Salzburg betrug zum Stichtag 31.12.2015 € 29.805,82 und hat sich somit um € 19.635,08 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion SALZ	
Vermögensbestand per 31.12.2014	EUR
Girokonto	10.170,74
Kassa	-
Vermögensbestand per 31.12.2014	10.170,74
Einnahmen 2015	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	18.000,00
Zinsen Girokonto	2,01
sonstige Einnahmen Kontoauffüllung	1.829,26
Gesamteinnahmen	19.831,27
Ausgaben 2015	
Öffentlichkeitsarbeit	-
Sollzinsen	
Zeitungen & Fachliteratur	
Büromaterial/-ausstattung	61,59
KEST/Entgelte	134,60
Gesamtausgaben	196,19
Vermögensbestand per 31.12.2015	
Girokonto	29.767,41
Kassa	38,41
Vermögensbestand per 31.12.2015	29.805,82

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 23.2.2016 der Gemeindefraktion der SALZ. Die SALZ teilte am selben Tag mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

4. ERGEBNISSE DER BELEGSPRÜFUNG

Das Kontrollamt hat alle Belege geprüft. Sämtliche Ausgabenbelege waren vollständig vorhanden und in den jeweiligen Buchhaltungen auffindbar.

Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger richtig angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Diese Voraussetzung war in wenigen Fällen nicht gegeben.

Rechnungen, die einen anderslautenden Rechnungsempfänger als die Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, müssen an die Fraktion weiterverrechnet werden, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.

Bei einer Großbetragsrechnung war keine Mehrwertsteuer bzw. kein Steuersatz ausgewiesen oder der Hinweis auf USt-Befreiung fehlte.

Das Kontrollamt empfiehlt in solchen Fällen eine Neuausstellung der Belege zu veranlassen.

Bei Essenseinladungen, die nicht in den eigenen Büroräumlichkeiten stattfinden, ist immer der fachbezogene Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen schriftlich angeführt werden. Im Jahr 2015 war dies nicht bei allen Rechnungen der Fall.

Die Belege müssen im Original und nicht in Kopie beigelegt werden.

Das Kontrollamt empfiehlt bei Ausgaben, deren Belege mehreren Abrechnungsstellen als Nachweis dienen, auf getrennte Abrechnung zu bestehen.

Alle Belege müssen fortlaufend nummeriert und laufend in einem Journal eingetragen werden.

Jene Belege, die nicht den Grundsätzen ordentlicher Buchhaltung entsprachen, bzw. aus denen die Leistung nicht sofort erkennbar war, wurden mit den Fraktionen direkt besprochen oder schriftlich per Mail übermittelt. Nach der Beantwortung der Fraktionen über die Leistung auf diesen Belegen erscheint die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hinreichend geklärt.

Das Kontrollamt empfiehlt, auf sämtlichen Rechnungen den Grund der Leistung zu vermerken sowie die Namen der Personen schriftlich zu vermerken. Wenn dies nicht möglich ist, (z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Bürger verköstigt werden) sollte die geschätzte Personenanzahl angegeben werden.

5. SCHLUSSBESPRECHUNGEN

Den Gemeinderatsfraktionen wurden die sie betreffenden Teile des Berichtes übermittelt.

Die Fraktionen SPÖ, ÖVP, Bürgerliste, NEOS, FPÖ und der SALZ nahmen diese zur Kenntnis und verzichteten auf die Abgabe eigener Stellungnahmen bzw. Schlussbesprechungen.

6. AMTSVORSCHLAG

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 20 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktionsgelder 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch beurkundet

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Dr. Schaden
3. SPÖ
4. ÖVP
5. GRÜNE
6. NEOS
7. FPÖ
8. SALZ
9. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>